



Formel Historic 2012

Ausschreibung / Reglement

OSK genehmigt SE 07/2012

Formel Vau - Formel Ford - Formel 3

1961 bis 1991

Salzburg, Dezember 2011

Historische Fahrgemeinschaft - HFG-Austria

A-5026 Salzburg, Ignaz Rieder Kai 83, Tel.: +43/664/3404546, Fax: +43/662/640794-9,
e-mail: histo@steffny.at, homepage: www.histo-cup.at

HISTO-CUP AUSTRIA 2012

Die „Historische Fahrergemeinschaft - HFG-Austria“, A-5026 Salzburg, Ignaz Rieder Kai 83, schreibt die

„Formel Historic 2012“

zu folgenden Bedingungen aus:

Grundsatz

Als Basis gelten der Anhang K des internationalen Sportgesetzes der FIA und der Anhang J der jeweiligen Periode. Grundlage ist das Sportgesetz der OSK oder der jeweiligen ASN sowie das Rundstreckenreglement der OSK und der FIA und alle Anhänge des aktuell gültigen FIA-Jahrbuches, insbesondere, wenn sie sich auf die Sicherheit und die technische Ausrüstung beziehen.

1. Nennpflicht – Teilnahmebedingungen

Jeder Fahrer muss vor seinem ersten Rennlauf bei der HFG-Austria ein Anmeldeformular ausfüllen und die Einschreibgebühr entrichten. Die Einschreibgebühr beträgt € 400,00 und muss auf das Konto 100471555 bei der Spänglerbank Salzburg, Blz. 19530 lautend auf HFG-Michael Steffny einbezahlt werden (BIC: SPAEAT2S, IBAN: AT13 1953 0001 0047 1555). einbezahlt werden. Nur eingeschriebene Fahrer werden gewertet. Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer mit einer gültigen OSK-Lizenz, einer Lizenz eines ASN's der FIA-Zone Zentraleuropa und einer Lizenz aus einem anderen EU-Staat. Die HFG behält sich vor Einschreibungen zurückzuweisen oder „Gastfahrer“ starten zu lassen.

Eingeschriebene Fahrer erhalten Ausschreibung/Informationen über e-mail oder Fax und verpflichten sich zur Anbringung der Veranstalter-Werbung am Fahrzeug

1.1. Nachweis Rennerfahrung / Rennfahrerlehrgang:

Jeder neu eingeschriebene Fahrer muss entweder nachweisen, dass er in der Vergangenheit bereits Rennerfahrungen gemacht hat (4-Rad oder 2-Rad) oder er muss einen von der OSK anerkannten Rennfahrerlehrgang mit Zertifikat absolvieren. Der Nachweis ist durch die Vorlage offizieller Ergebnisse von Veranstaltungen, die im Motorsportkalender der betreffenden Landesorganisation (ASN) bzw. der FIA eingetragen waren, zu erbringen.

1.2. HANS Sicherheitssystem für den Fahrer

Das HANS System ist für Anhang K Fahrzeuge weiterhin dringend empfohlen. Für alle anderen Rennserien ist das HANS System von der FIA vorgeschrieben.

2. Zugelassene Fahrzeuge – Perioden- und Klasseneinteilung

2.1. Formel Vau nach Anhang K

Zugelassen sind Fahrer/Bewerber mit historischen Formel Vau Fahrzeugen die zwischen dem 01.01.1961 und dem 31.12.1988 hergestellt wurden und über einen FIA-Wagenpass (HTP-Wagenpass) nach Anhang K der FIA/OSK verfügen, sowie

HISTO-CUP AUSTRIA 2012

den Bestimmungen des Anhang K und J des letzten Jahres der entsprechenden Perioden und den unter Punkt 8 dieser Ausschreibung gewährten Ausnahmen in einer der nachstehend angeführten Perioden entsprechen: Fahrzeuge der Baujahre 1987 und 1988 sind ebenfalls zugelassen, wenn sie über einen Wagenpaß der Gruppe E2 verfügen.

Klasseneinteilung:

Klasse Formel Vau 1300
Klasse Formel Super Vau

2.2. Formel Ford

Zugelassen sind Fahrer mit historischen Fahrzeugen die zwischen dem 01.01.1961 und dem 31.12.1991 (mit Kentmotor) hergestellt wurden und einen historischen FIA/OSK- „HTP-Wagenpass“ vorweisen können, den Bedingungen des Anhang J des letzten Jahres der entsprechenden Perioden und den unter Punkt 8 dieser Ausschreibung gewährten Ausnahmen in einer der nachstehend angeführten Perioden entsprechen: Fahrzeuge der Baujahre 1987 und 1988 sind ebenfalls zugelassen, wenn sie über einen Wagenpaß der Gruppe E2 verfügen.

Klasseneinteilung

Klasse bis 1600ccm mit außen liegenden Stoßdämpfern bis Bj. 1982/83
Klasse bis 1600ccm mit innen liegenden Stoßdämpfern bis Bj. 1991
Klasse bis 2000ccm

2.3. Historische Formel 3

Zugelassen sind Fahrer mit Fahrzeugen die zwischen dem 01.01.1961 und dem 31.12.1988 hergestellt wurden und entweder einen „HTP-Wagenpass“ oder einen nationalen ASN-HTP vorweisen können, den Bedingungen der letzten Homologation bzw. dem Anhang J der jeweiligen Periode und den unter Punkt 8 dieser Ausschreibung gewährten Ausnahmen in einer der nachstehend angeführten Perioden entsprechen: Fahrzeuge der Baujahre 1987 und 1988 sind ebenfalls zugelassen, wenn sie über einen Wagenpaß der Gruppe E2 verfügen.

Klasseneinteilung:

Klasse bis einschließlich 31.12.1973
Klasse von 1.1.1974 bis 31.12.1988

2.4. Sportwagen bis 2000ccm

Zugelassen sind Fahrer mit Fahrzeugen die zwischen dem 01.01.1961 und dem 31.12.1988 hergestellt wurden und entweder einen „HTP-Wagenpass“ oder einen nationalen ASN-HTP vorweisen können, den Bedingungen der letzten Homologation bzw. dem Anhang J der jeweiligen Periode und den unter Punkt 8 dieser Ausschreibung gewährten Ausnahmen in einer der nachstehend angeführten Perioden entsprechen.

HISTO-CUP AUSTRIA 2012

Sicherheitstechnisch gelten für alle Fahrzeuge grundsätzlich die aktuellen Vorschriften der OSK.

2.5. Gästeklasse

Nach Rücksprache mit dem Veranstalter kann für einzelne Rennen eine Gästeklasse für Formelfahrzeuge, die nicht in die ausgeschriebenen Klassen passen, ausgeschlossen werden und/oder eine Starterlaubnis erteilt werden (z.B. Formel 2 Fahrzeuge). Diese Fahrzeuge müssen jedoch zwingend in die ausgeschriebenen Perioden passen.

3. Technische Überprüfung:

Der Rennleiter in Abstimmung mit dem Sportkommissär hat das Recht, technische Überprüfungen - insbesondere die Überprüfung des Hubraums und des Fahrzeuggewichtes – anzuordnen. Der Bewerber hat diesbezüglich einen Mechaniker für allfällige Demontagen bereitzustellen. Um aufwendige Demontagen zu vermeiden wird der Hubraum mit einem Messgerät überprüft. Bei einer Abweichung wird eine Demontage unter Beachtung der sportrechtlichen Bestimmungen angeordnet.

4. Wertung

Alle Teilnehmer in den Punkterängen werden in das Klassement aufgenommen. Die Punkte werden in den jeweiligen Klassen vergeben. Bei 3 Startern* einer Klasse werden für den Sieger 6 Punkte vergeben.

Bei zwei Startern in einer Klasse werden für den ersten Platz 4 Punkte und für den zweiten 3 Punkte vergeben. Bei einem Starter erfolgt eine Zuteilung in die nächsthöhere Klasse, mit einem Zusatzpunkt für das hubraumschwächere Fahrzeug.

Die Punktezuerkennung erfolgt pro Klasse nach folgendem Schema:

volle Klasse:

Fahrzeugen/Klasse:

bei 3 Fahrzeugen/Klasse: bei 2

1. Platz	10 Punkte
2. Platz	8 Punkte
3. Platz	6 Punkte
4. Platz	5 Punkte
5. Platz	4 Punkte
6. Platz	3 Punkte
7. Platz	2 Punkte
8. Platz	1 Punkt

1. Platz	8
2. Platz	6
3. Platz	4

1. Platz	5
2. Platz	3

als Starter gilt wer ordnungsgemäß genannt, das Nenngeld rechtzeitig einbezahlt und im ersten Rennen nach dem Startzeichen die Startlinie passiert hat. Um gewertet zu werden müssen zumindest 3 gezeitete Rennrunden zurückgelegt werden.

Für das ultimativ letzte Saisonrennen werden doppelte Punkte vergeben.

HISTO-CUP AUSTRIA 2012

Gastfahrer:

Werden grundsätzlich zugelassen, Sie zahlen ein um EUR 150,00 erhöhtes Nenngeld, die erzielten Punkte werden im Klassement aufgenommen, die nächstfolgenden eingeschriebenen Fahrer erhalten die entsprechend erhöhte Punktezahl.

5. Veranstaltungen:

Renntermine (Änderungen vorbehalten):

14. bis 15. April	Red Bull Ring	HCA
05. bis 06. Mai	Franciacorta	HCA
02. bis 03. Juni	Salzburgring	HCA
15. bis 17. Juni	Hockenheim	MCS Stuttgart
07. bis 08. Juli	Pannoniaring	HCA
04. bis 05. August	Slovakiaring	HCA
07. bis 09. September	Salzburgring / ETCC	IGM S-Ring
21. bis 23. September	Monza	PCN

Je Veranstaltung müssen ein freies Training und ein Zeittraining von mindestens je 25 Minuten und zwei Rennläufe zu je 50 bis 60 km Distanz zur Austragung kommen. Für die Startaufstellung zum ersten Rennen gelten die jeweiligen Trainingsergebnisse, für das zweite Rennen die Ergebnisse des ersten Rennens.

Startprozedere:

Für alle Rennen ist ein fliegender Start (Indianapolis-Start) durchzuführen. Ampel auf Rot, dann Rot aus oder Grün. Die Startaufstellung erfolgt in der Boxengasse oder im Vorfeld dazu. Jeder Teilnehmer ist selbst für die richtige Startposition verantwortlich. Nach Freigabe der Aufwärmrunde wird diese nicht wegen eines falsch platzierten Fahrzeuges abgebrochen. Sollte in Abweichung davon die Startaufstellung nach herkömmlicher Art erfolgen, dann geschieht dies nach Art. 7 des OSK-Rundstreckenreglements 2012.

Die HFG-Austria behält sich vor, in Abstimmung mit der OSK, Termine auszutauschen bzw. neue Termine einzusetzen. Die Teilnehmer werden mindestens vier Wochen vor einer neuen Veranstaltung mittels Internet bzw. per Fax informiert.

6. Preiszuerkennung

Die Teilnehmer, die am Saisonende in den jeweiligen Kategorie, Perioden sowie Klassen die meisten Punkte erzielt haben sind „Cupsieger“ der jeweiligen Kategorie und Klasse. Der absolut Punktebeste der jeweiligen Kategorie ist der Gesamtsieger (Formel Vau Sieger, Fromel Ford Sieger und Formel 3 Sieger).

Bei Punktegleichstand entscheidet die Anzahl von Klassensiegen, bei weiterem Punktegleichstand das ältere Baujahr des Fahrzeuges. Das inoffizielle Endergebnis wird nach dem letzten Lauf der letzten Veranstaltung dem Fachkollegium der OSK zur Bestätigung vorgelegt.

7. Nennung zu den einzelnen Veranstaltungen

7. 1. Grundsatz:

Jeder Teilnehmer ist selbst für die Nennung verantwortlich. Die HFG veröffentlicht das Nennformular im Internet und wird, soweit dies möglich ist, an alle Interessenten die Ausschreibungen der jeweiligen Veranstalter weiterleiten.

Die Nennungen haben generell über die HFG mittels Internet oder Telefax zu erfolgen, die ihrerseits eine Sammelnennung durchführt.

7.2. Nenngeld:

Das Nenngeld beträgt EUR 430,00 und ist auf das Konto 100471555 bei der Spänglerbank Salzburg, Blz. 19530 lautend auf HFG-Michael Steffny einbezahlt werden (BIC: SPAEAT2S, IBAN: AT13 1953 0001 0047 1555) einzuzahlen.

Wer im Voraus - fristgerecht - einbezahlt, erhält eine Vergünstigung von EUR 50,00. Somit beträgt das Nenngeld EUR 380,00. Das Nenngeld beinhaltet eine Haftpflicht- und Leitschienenversicherung – für jeden Bewerb!

Nennungen sind grundsätzlich nur dann gültig, wenn das Nenngeld rechtzeitig bei der HFG eingezahlt wurde. Der Einzahlungsbeleg ist bei der administrativen Abnahme vorzulegen. Bezahlen an der Rennstrecke ist nur in Ausnahmefällen, zum vollen Betrag, möglich.

8. Ergänzende Bestimmungen

Gemischtaufbereitung:

Gemäß Homologation. Es darf nur handelsüblicher Tankstellen-Treibstoff mit maximal 100 Oktan, ohne Zusätze, verwendet werden. Flugbenzin und Rennbenzin sind ausdrücklich verboten. Nach Einbringen des Fahrzeuges in den Parc Fermé ist das Vorhandensein einer Resttreibstoffmenge von 4 Litern vorgeschrieben.

Erscheinungsbild und Aerodynamik:

Die Fahrzeuge müssen dem damaligen Erscheinungsbild entsprechen. Aerodynamische Hilfsmittel wie Flügel, Splitter, Unterboden, Diffusor, etc. müssen periodenkonform sein. Der Veranstalter behält sich vor, derartige Zusatzanbauten zu verbieten.

Werbung:

Generell freigestellt, sie darf aber nicht den guten Sitten widersprechen. Für die Cup-Werbung ist Startnummernwerbung – oberhalb und unterhalb der Startnummer – ausnahmslos zur Verfügung zu stellen. Fahrzeuge ohne Veranstalterwerbung können aus dem Klassement genommen werden.

HISTO-CUP AUSTRIA 2012

Weiters ist auf der Vorderseite und links und rechts vom Fahrzeug ein Platz von ca. 45 x 12 cm für eine Veranstalterwerbung freizuhalten.

Rotes Rücklicht:

Alle Fahrzeuge sind am Heck mit einer Nebelschlussleuchte bzw. Diodenrückleuchte (dringend empfohlen: lt. Anh. J der FIA 2009) auszustatten. Die Rückleuchte muss bei „Wet Race“ Bedingungen eingeschaltet sein.

Reifen:

Jede chemische, mechanische und thermische Behandlung der Reifen ist verboten.

9. Fahrvorschriften und Verhaltensregeln

9.1. Kollisionen

Gefährliche Überhol- und Bremsmanöver, rücksichtsloses Fahren (z.B. Zick-Zackfahren, Abdrängen, usw.), Unfälle, etc. sind zu unterlassen und werden grundsätzlich der Rennleitung gemeldet und ziehen Strafen nach sich, die bis zum Ausschluss aus der Wertung geahndet werden können. Als Erstmaßnahme wird zumindest eine Zeitstrafe von 30 Sekunden verhängt.

Der Verursacher von einer Kollision kann aus der Wertung ausgeschlossen werden. Ist der Verursacher nicht klar zu identifizieren, dann kann es bei einer Kollision zwischen zwei (oder mehreren) Fahrzeugen für alle beteiligten Fahrer, unabhängig von der Schuldfrage, zu einem Ausschluss aus der Wertung kommen. Ausnahme: einer der betroffenen Fahrer gibt schriftlich ein Schuldeingeständnis ab.

Sollte ein Fahrer während eines Trainings oder Rennens durch einen technischen Defekt oder Unfall ausfallen, so hat er schnellst möglich die Rennstrecke / Ideallinie zu verlassen und das Fahrzeug neben der Rennstrecke abzustellen und unverzüglich zu verlassen, wenn die Boxenstraße nicht mehr erreichbar ist. Den Anweisungen der Streckenposten ist unbedingt Folge zu leisten. Bei einem Motorschaden und mit dem damit verbundenen Austritt von Flüssigkeiten ist die Rennstrecke / Ideallinie sofort frei zu machen und das Fahrzeug außerhalb der Fahrbahn abzustellen. Ein weiteres, langsames Fahren auf der Rennstrecke ist in diesem Fall unbedingt zu unterlassen.

Das Vornehmen von Reparaturen außerhalb des Fahrerlagers und der Boxengasse – insbesondere auf der Rennstrecke – ist strikt verboten. Ein Verstoß kann zum Wertungsausschluss führen bzw. wird an die Sportkommissare der jeweiligen Veranstaltung weitergeleitet.

9.1. Drive Through Ersatzstrafe

Wenn eine Drive Through Strafe nicht mehr durchführbar ist, wird eine Ersatzstrafe - Zeitstrafe von 30 Sekunden - festgelegt. Dies gilt für alle Veranstaltungen.

9.3. Rennleiter

Als permanenter Rennleiter kommt Herr Werner Rainer bei allen Veranstaltungen zum Einsatz. Der Rennleiter ist alleiniger Ansprechpartner für alle Fragen des sportlichen Reglements, der Organisation der Trainings- und Rennläufe, bei Protesten, etc.

9.4. Fahrerbesprechungen

Die Teilnahme an den offiziellen Fahrerbesprechungen ist für alle Fahrer Pflicht. Nichtteilnahme oder verspätetes Erscheinen wird mit EUR 100,00 – zahlbar an die OSK – geahndet.

10. Regelwidrigkeiten in meisterschaftähnlichen Bewerben der OSK:

Ein rechtskräftig mit Ausschluss oder Enthebung geahndeter Verstoß eines Fahrers/Bewerbers in einem meisterschaftsähnlichen Bewerb der OSK kann in der Wertung des betroffenen Bewerbers folgendermaßen berücksichtigt werden, wenn dieses Vorgehen in der Serienausschreibung festgelegt wurde:

- Beim ersten Verstoß in der laufenden Saison werden keine Punkte vergeben
- Beim zweiten Verstoß in dieser Saison erfolgt die Streichung aus der betreffenden Wertung des meisterschaftsähnlichen Bewerbes der OSK.

Eine dementsprechende Entscheidung ist dem betroffenen Fahrer/Bewerber zugleich mit der Entscheidung hinsichtlich des Ausschlusses/der Enthebung nachweislich schriftlich zur Kenntnis zu bringen und eine dementsprechend Rechtsmittelbelehrung ist durchzuführen. Das Recht des solcherart ausgeschlossenen/enthobenen Fahrers/Bewerbers auf Anrufung des nationalen Berufungsgerichtes bleibt davon unberührt.

11. Allgemeines

Der Veranstalter des Histo-Cup Austria behält sich das Recht vor, zu diesem Bewerb noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die der Genehmigung der OSK bedürfen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen. Dem Veranstalter gegenüber verzichten der Bewerber und Fahrer mit Abgabe des Antragsformulars auf jedwede Schadenersatzansprüche gleich welcher Art und gleich aus welchem Grund, soweit dieser Verzicht nach geltendem Recht zulässig ist.

Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten

HISTO-CUP AUSTRIA 2012

sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die OSK, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der OSK, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

Schiedsvereinbarung:

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der OSK bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der OSK bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern

HISTO-CUP AUSTRIA 2012

anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.

- d) Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuberaufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

12. Adresse des Veranstalters

Historische Fahrgemeinschaft / HFG-Austria HISTO-CUP AUSTRIA /

Michael Steffny
Anton Breitner Straße 9
5020 Salzburg

Tel.: +43 664 3404546

Fax: +43 662 620533

e-mail: histo@steffny.at

homepage: www.histo-cup.at und www.young-timer.at